

An
Frau Bundesministerin Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
11019 Berlin

Entwaldungsverordnung (EUDR): Bürokratieabbau dringend erforderlich

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Reiche,

im Namen der Wertschöpfungskette der Druck- und Medienerzeugnisse wenden wir uns im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/1115 für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) an Sie. Wir bitten Sie, sich gegenüber der EU-Kommission für eine deutliche Entschärfung der EUDR im Rahmen eines Omnibus-Verfahrens einzusetzen.

Die Branchenverbände der Wertschöpfungskette Druck unterstützen ausdrücklich die übergeordneten Ziele der Verordnung, insbesondere den Schutz globaler Waldökosysteme sowie die Förderung nachhaltiger Lieferketten.

Gleichzeitig sehen wir – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) – weiterhin erhebliche Probleme bei der praktischen Umsetzung der Verordnung. Im Kontakt mit den zuständigen Bundesministerien, Vertretern der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), im Rahmen des nationalen Stakeholderforums des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie gemeinsam mit unseren europäischen Dachverbänden gegenüber der EU-Kommission haben wir immer wieder auf die bestehenden Unklarheiten und Umsetzungsprobleme hingewiesen. Wir begrüßen die Ende letzten Jahres erfolgte Verschiebung der Verordnung um 12 Monate bis zum 30. Dezember 2025 sowie die kontinuierlichen Bemühungen der Europäischen Kommission wie auch der BLE, durch FAQ-Dokumente und weiterführende Leitlinien für mehr Klarheit zu sorgen.

Trotz dieser Fortschritte sehen wir weiterhin erheblichen Reformbedarf, um sowohl die Effektivität der Verordnung sicherzustellen als auch eine praxisperechte und rechtssichere Umsetzung zu ermöglichen. Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände ist die EUDR aktuell nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand umsetzbar und stellt unsere Mitgliedsunternehmen vor übermäßig komplexe und kostspielige bürokratische Dokumentationsaufwände und unkalkulierbare logistische und rechtliche Herausforderungen. Zudem ist die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen gefährdet, wenn die neuen Anforderungen dazu führen, dass sich globale Händler aus dem

Berlin, 26. Juni 2025

**Bundesverband
Druck und Medien e.V.**

**Bundesverband Digitalpublisher
und Zeitungsverleger e.V.**

**Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen e.V.**

**Medienverband der freien
Presse e. V.**

Haus der Presse
Markgrafenstraße 15
D-10969 Berlin

**Börsenverein des Deutschen
Buchhandels e. V.**

Haus des Buches
Braubachstr. 16
60311 Frankfurt am Main

**Gesamtverband
Pressegroßhandel e.V.**

Händelstraße 25-29
50674 Köln

europäischen Markt zurückziehen. Beides setzt die Bereitstellung gedruckter Erzeugnisse für die Bevölkerung und damit die kritische Infrastruktur aufs Spiel, wie dies bei Presseprodukten, Wahlunterlagen und Verpackungen der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, sich gegenüber der EU-Kommission für die Einleitung eines ehrgeizigeren Vereinfachungsverfahrens der EUDR einzusetzen. Wir halten dies für einen notwendigen Schritt, um eine bessere Umsetzung der Verordnung sowohl durch Wirtschaftsbeteiligte aus der EU als auch aus Drittländern zu gewährleisten. Die folgenden Kernanliegen sollten aus Sicht unserer Branche im Rahmen eines EUDR-Omnibusverfahrens berücksichtigt werden:

1. Sorgfaltspflicht auf den ersten Inverkehrbringer beschränken

Die Verantwortung für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht sollte eindeutig nur dem ersten Inverkehrbringer des relevanten Rohstoffs auf dem EU-Markt zugewiesen werden. Das ist der wirksamste Weg, um sicherzustellen, dass nur entwaldungsfreie Produkte auf den EU-Markt gebracht oder von dort ausgeführt werden.

Unternehmen, die Druckprodukte aus Papier herstellen, das sie innerhalb der EU erworben haben, sollten als nachgelagerte Unternehmen darauf vertrauen dürfen, dass die Unternehmen, die den darin enthaltenen Rohstoff erstmalig in der EU auf den Markt gebracht haben, ihre Sorgfaltspflicht eingehalten haben. Sie sollten nicht allein auf Grund der Tatsache, dass EUDR-konform hergestelltes Papier mit Farbe bedruckt wird, zu einer erneuten Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der enthaltenen Rohstoffe und Weitergabe der gesamten Informationen an ihre Kunden verpflichtet werden.

Die Fokussierung auf den Zeitpunkt des ersten Inverkehrbringens des enthaltenen relevanten Rohstoffs auf dem EU-Markt entspricht bewährten regulatorischen Konzepten innerhalb der EU und würde insbesondere KMU der nachgelagerten Wertschöpfungskette von der bisher vorgesehenen aufwendigen Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung entlasten, ohne die Schutzwirkung der Verordnung zu beeinträchtigen.

Mit der Konzentration auf den Erstinverkehrbringer würde der Schwerpunkt auf die Teile der Wertschöpfungsketten gelegt, in denen nicht konformes Material wirksam gestoppt werden kann. Gleichzeitig würden die Umsetzungskosten in der Lieferkette gesenkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen gestärkt.

2. Keine Geolokalisierungspflicht für Produkte ohne relevantes Risiko

Die aufwendige Geolokalisierung sollte auf Rohstoffe und Produkte beschränkt werden, die mit einem relevanten Entwaldungsrisiko in Verbindung stehen. Die Streichung der Geolokalisierungsanforderungen für Unternehmen, die aus Ländern der niedrigsten Risikokategorie importieren, würde zur Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen.

Druckerzeugnisse führen nicht zu Entwaldung oder Waldschädigung. In einigen EU-Mitgliedstaaten stammen bis zu 80 % der in der Papierindustrie verwendeten Rohstoffe aus Recyclingfasern. Darüber hinaus stammt Papier in der EU ganz überwiegend aus PEFC- oder FSC-zertifizierten Lieferketten. Frischfasern für die Papierherstellung werden hauptsächlich aus Sägewerksabfällen, Forstplantagen oder Durchforstungen gewonnen. Für die Zellstoffproduktion aus Plantagenholz werden keine Naturwälder gerodet.

Papierlieferketten sind hochkomplex, was eine Rückverfolgung erheblich erschwert. Da Zellstoff aus vielen Quellen vermischt wird, ist es unmöglich, die Herkunft einzelner Zellfasern bis zu einem bestimmten Waldstück eindeutig zurückzuverfolgen. Aufgrund dieser Komplexität sind die Verwaltungsanforderungen der EUDR unverhältnismäßig. Die Sorgfaltspflichten der EUDR erfordern erhebliche Investitionen in die Papier-, Druck- und Verlagslieferkette und belasten eine Branche, die bereits mit steigenden Kosten und teils sinkenden Umsätzen zu kämpfen hat, zusätzlich.

Um unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden, unterstützen wir die Forderung aus der EU-Agrarministerkonferenz, eine „Null Risiko“-Kategorie einzuführen, die Gebiete mit stabilen oder wachsenden Wäldern und nachhaltiger Forstwirtschaft von den Sorgfaltspflichten ausnimmt.

3. Reduzierung der Zahl der Sorgfaltserklärungen

In der Druck- und Medienbranche ist die Produktion durch hohe Taktung, kurze Vorlaufzeiten und eine Vielzahl wechselnder Aufträge geprägt. Häufig erfolgt die Lieferung des Papiers nahezu zeitgleich mit dem Beginn der Auslieferung des fertigen Druckerzeugnisses. Eine Sorgfaltserklärung vor dem Inverkehrbringen jedes einzelnen Produkts ist daher nicht realisierbar. Um der Praxis gerecht zu werden, sollte die EUDR die Möglichkeit von Sammelmeldungen vorsehen. Diese sollten es ermöglichen, Sorgfaltserklärungen für bestimmte Zeiträume, etwa ein ganzes Jahr oder ein Quartal im Voraus oder auch gesammelt im Nachhinein zu erfüllen. Produkte, die innerhalb dieses Zeitraums produziert wurden, können sich dann auf eine gemeinsame Meldung beziehen. Dies würde nicht nur den administrativen Aufwand erheblich reduzieren, sondern auch die Umsetzung für kleinere und mittlere Unternehmen deutlich erleichtern – ohne die Umweltziele der Verordnung zu gefährden.

4. Vereinfachung der Ausnahmeregelung für Recyclingmaterialien

Gemäß der geltenden Verordnung sind Druckprodukte von der EUDR ausgenommen, wenn sie vollständig aus recycelten Materialien bestehen. Diese „100 %“-Anforderung ist zu starr und entspricht nicht der Praxis in der Papier- und Verpackungsbranche. Dort ist oft ein geringer Anteil an Frischfasern notwendig, um die Funktionalität des Produkts zu gewährleisten. Durch diese enge Formulierung kann die Verwendung von recycelten Rohstoffen behindert werden. Ein praxisgerechter Mindestanteil an Recyclingmaterial (z. B. 80 %) würde nachhaltige Produktionsweisen stärken.

5. Erleichterung bei Lieferungen innerhalb einer Unternehmensgruppe

Lieferungen zwischen juristischen Personen der gleichen Unternehmensgruppe sollten nicht mehrfach mit Sorgfaltspflichten belegt werden. Eine Sorgfaltserklärung sollte nur einmal – bei erstmaligem Marktzugang – notwendig sein. Dies entspricht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und reduziert unnötige Bürokratie. Die Klarstellungen im Rahmen der jüngsten FAQ gehen insofern in die richtige Richtung. Eine Aktualisierung der einschlägigen Bestimmungen in der EUDR würde jedoch die notwendige Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten schaffen.

6. Verhältnismäßigkeit bei Sanktionen wahren

Etwaige Sanktionen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum begangenen Verstoß stehen. Die Verordnung wie auch das noch ausstehende deutsche

Umsetzungsgesetz müssen klarstellen, dass schwerwiegende Sanktionen nur bei schwerwiegenden und vorsätzlichen Verstößen zur Anwendung kommen dürfen. Für Fälle unbeabsichtigter Fehler müssen abgestufte und faire Maßnahmen vorgesehen werden. Es muss sichergestellt werden, dass Unternehmen, die keinen Einfluss auf die Situation im Herkunftsland hatten, nicht unverhältnismäßig stark belastet werden.

Rücknahme und Rückruf sind potentiell existenzgefährdende Maßnahmen, die in der Regel schwerwiegenden Fällen vorbehalten sind, d. h. unmittelbaren Gefahren für die Gesundheit oder Sicherheit der Kunden. Im Zusammenhang mit der EUDR wäre eine obligatorische Rücknahme oder ein Rückruf nicht gerechtfertigt und würde den Unternehmen einen unverhältnismäßig großen wirtschaftlichen Schaden zufügen. Unternehmen sollten keine Unverwertbarkeit oder Vernichtung ihrer Produkte befürchten müssen, sofern sich nachträglich herausstellte, dass ein geringer Anteil von Fasern problematischer Herkunft enthalten sein könnte.

Bücher und Presseprodukte sind Eckpfeiler der Demokratie. Sie sichern die Verbreitung von Informationen und fördern die öffentliche Debatte. Das Wirtschaftsmodell des Druck- und Verlagswesens steht jedoch aufgrund schwieriger Werbemärkte, steigender Vertriebs-, Versorgungs- und Arbeitskosten sowie der Dominanz digitaler Plattformen unter Druck. Darüber hinaus bergen unverhältnismäßige finanzielle und administrative Belastungen die Gefahr einer weiteren Destabilisierung der Wertschöpfungskette Druck, insbesondere kleinerer Unternehmen, denen die Ressourcen fehlen, um diesen Aufwand zu bewältigen. Dies wird die Presse- und Medienvielfalt verringern und es vielfältigen Perspektiven erschweren, die Öffentlichkeit zu erreichen und den demokratischen Diskurs zu unterstützen. In einer Zeit, in der die Demokratie von innen und außen unter Druck steht, wäre eine Schwächung der für demokratische Gesellschaften unverzichtbaren Industrien gefährlich.

Wir sind überzeugt, dass die EUDR nur dann langfristig erfolgreich ist, wenn sie wirksam, rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden kann – insbesondere für die zahlreichen mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Vorschläge Berücksichtigung finden und stehen für einen weiterführenden Dialog jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Eggers
Vorstandsvorsitzender BDZV

Peter Kraus vom Cleff
Hauptgeschäftsführer Börsenverein des
Deutschen Buchhandels

Alexander Lenders
Präsident BVDA

Wolfgang Poppen
Präsident BVDM

Detlef Koenig
geschäftsführender Vorstand MVFP

Kai-Christian Albrecht
Hauptgeschäftsführer GVPG

Informationen zu den absendenden Verbänden:

Der **Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e. V. (BDZV)** ist die zentrale Stimme der deutschen Zeitungsunternehmen und digitalen Publisher. Der Spitzenverband bündelt die Kräfte seiner Mitglieder, die mit ihren gedruckten und digitalen journalistischen Angeboten für professionellen und unabhängigen Journalismus stehen. Die Förderung und Stärkung der Verlagsbranche als essenzielle Säule einer pluralistischen Medienlandschaft und als Repräsentant von Meinungs- und Pressefreiheit ist zentrales Ziel des BDZV. Auf deutscher und europäischer Ebene setzt sich der BDZV aktiv für zukunftsfähige wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen der freien, privatwirtschaftlich organisierten Presse ein.

Der **Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.** ist die Interessenvertretung der deutschen Buchbranche gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Er wurde 1825 gegründet und vertritt rund 4.500 Buchhandlungen, Verlage, Zwischenbuchhändler und andere Medienunternehmen. Er veranstaltet die Frankfurter Buchmesse, vergibt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels sowie den Deutschen Buchpreis, engagiert sich in der Leseförderung und für die Freiheit des Wortes.

Der **Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e. V. (BVDA)** vertritt als Spitzenorganisation seit seiner Gründung am 3. Juli 1987 die Interessen der Verlage kostenloser Wochenzeitungen in Deutschland. Dem BVDA gehören 157 Verlage mit insgesamt 474 Titeln und einer Wochenauflage von 35,5 Millionen Exemplaren an. Damit repräsentiert der BVDA 65 Prozent der Gesamtauflage der kostenlosen Wochenzeitungen in Deutschland. Kostenlose Wochenzeitungen werden bundesweit von rund 50 Millionen Menschen über 14 Jahren gelesen.

Der **Bundesverband Druck und Medien e. V. (BVDM)** ist der Spitzenverband der deutschen Druck- und Medienwirtschaft. Als Arbeitgeberverband, politischer Wirtschaftsverband und technischer Fachverband vertritt er die Positionen und Ziele der Branche gegenüber Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und der Zulieferindustrie. Getragen wird der BVDM von acht regionalen Verbänden. International ist er über seine Mitgliedschaft bei Intergraf und FESPA organisiert. Zur Druckindustrie gehören aktuell rund 6.300 überwiegend kleine und mittelständische Betriebe mit mehr als 99.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Der **Medienverband der freien Pressen e. V. (MVFP)** vertritt die Interessen der deutschen Zeitschriftenmedien auf nationaler und europäischer Ebene. Insgesamt informieren in Deutschland knapp 7.000 Zeitschriftentitel der Publikums-, Fach- und konfessionellen Presse mit digitalen und gedruckten Ausgaben ihre beruflich oder privat interessierte Leserschaft über praktisch alle denkbaren Themen. Die ca. 300 Mitglieder des MVFP sind überwiegend kleine oder mittlere Unternehmen und repräsentieren gemeinsam den Großteil des deutschen Zeitschriftenmarktes.

Der **Gesamtverband Pressegroßhandel e.V.** vertritt die medienpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Pressegroßhändler in Deutschland. Die Presse-Grossisten sorgen in der Fläche für den diskriminierungsfreien Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften und pressenahen Zusatzprodukten. Sie leisten einen wesentlichen im öffentlichen Interesse stehenden Beitrag zur Pressefreiheit und -vielfalt. Zu den Kernaufgaben des Verbandes zählen praxisnahe Services im Bereich Marketing, Key Accounting und Datenmanagement sowie klassische Verbandsfunktionen wie Public Affairs, Öffentlichkeitsarbeit und Recht.